

MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

Ausgabe A

20. Jahrgang	Ausgegeben zu Düsseldorf am 17. März 1967	Nummer 34
--------------	---	-----------

Inhalt

I.

Veröffentlichungen, die in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NW.) aufgenommen werden.

Glied.-Nr.	Datum	Titel	Seite
2005	27. 2. 1967	RdErl. d. Innenministers Verwaltungsvorschriften zum Landesorganisationsgesetz	358
203637	28. 2. 1967	RdErl. d. Finanzministers G131; hier: Ausführungsbestimmungen zu § 56 Abs. 1, 2	362
21703	24. 2. 1967	RdErl. d. Arbeits- und Sozialministers Kosten der Rückführung von Deutschen aus dem Ausland und aus den unter fremder Verwaltung stehenden deutschen Gebieten	359

II.

Veröffentlichungen, die nicht in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NW.) aufgenommen werden.

Datum	Seite	
Landesregierung		
23. 2. 1967	Bek. -- Behördliches Vorschlagswesen	359
Hinweise		
Inhalt des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen		
Nr. 7 v. 27. 2. 1967	361
Inhalt des Amtsblattes des Kultusministeriums Land Nordrhein-Westfalen		
1. Sonderheft — Februar 1967	361
Nr. 2 — Februar 1967	362

2005

I.

**Verwaltungsvorschriften
zum Landesorganisationsgesetz**

RdErl. d. Innenministers v. 27. 2. 1967 —
I C 2:15—20.321

- I. Das Verzeichnis der Aufgaben, die Landesmittelbehörden im Bezirk anderer Landesmittelbehörden übertragen worden sind (Anlage 1 zu den Verwaltungsvorschriften zum Landesorganisationsgesetz v. 12. 2. 1963 — SMBI. NW. 2005 —), wird wie folgt geändert:

Nach den Wörtern
dem Regierungspräsidenten in Düsseldorf
für das Land Nordrhein-Westfalen
wird folgender Absatz 5 angefügt:

Wahrnehmung bestimmter Aufgaben auf dem Gebiete der Garten- und Landschaftsgestaltung bei Baumaßnahmen der Staatshochbauverwaltung gemäß RdErl. d. Ministers für Landesplanung, Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten v. 11. 9. 1966 (MBI. NW. S. 1856; SMBI. NW. 236).

- II. Das Verzeichnis der Aufgaben, die unteren Landesbehörden im Bezirk anderer unterer Landesbehörden übertragen worden sind (Anlage 2 zu den Verwaltungsvorschriften zum Landesorganisationsgesetz v. 12. 2. 1963 — SMBI. NW. 2005 —), wird wie folgt geändert:

1. In Nr. 4.4 Finanzamt Düsseldorf-Mettmann ist nach dem Wort „Steuerstrafsachen“ folgender Absatz anzufügen:

für den Bereich der Oberfinanzdirektion Düsseldorf:
Bearbeitung der Hypothekengewinnabgabe.

2. Bei den nachfolgenden Nummern ist jeweils der unter der Bezeichnung des Finanzamts befindliche Klammerzusatz um das Wort „Düsseldorf-Mettmann“ zu erweitern:

4.1 Finanzamt Dinslaken; 4.2 Finanzamt Dülken;
4.7 Finanzamt Duisburg-Hamborn; 4.8 Finanzamt Duisburg-Nord; 4.9 Finanzamt Duisburg-Süd; 4.10 Finanzamt Essen-Nord; 4.11 Finanzamt Essen-Ost;
4.12 Finanzamt Essen-Süd; 4.13 Finanzamt Geldern;
4.15 Finanzamt Kempen; 4.16 Finanzamt Kleve;
4.17 Finanzamt Krefeld; 4.18 Finanzamt Lennep;
4.19 Finanzamt Mönchengladbach; 4.20 Finanzamt Moers; 4.21 Finanzamt Mülheim (Ruhr); 4.23 Finanzamt Oberhausen-Nord; 4.24 Finanzamt Oberhausen-Süd; 4.26 Finanzamt Remscheid; 4.27 Finanzamt Rheydt; 4.28 Finanzamt Solingen-Ost; 4.29 Finanzamt Solingen-West; 4.30 Finanzamt Wesel; 4.31 Finanzamt Wuppertal-Barmen; 4.32 Finanzamt Wuppertal-Elberfeld.

3. In Nr. 6.17 Finanzamt Dortmund-Süd ist der letzte Absatz („für die Bezirke Hypothekengewinnabgabe“) zu streichen. Dafür ist einzusetzen:

für den Bereich der Oberfinanzdirektion Münster:
Bearbeitung der Hypothekengewinnabgabe.

4. Bei den nachfolgenden Nummern ist jeweils der unter der Bezeichnung des Finanzamts befindliche Klammerzusatz um das Wort „Dortmund-Süd“ zu erweitern:

6.1 Finanzamt Ahaus; 6.4 Finanzamt Beckum;
6.5 Finanzamt Bielefeld-Stadt; 6.5a Finanzamt Bielefeld-Land; 6.7 Finanzamt Borken; 6.9 Finanzamt Brilon; 6.10 Finanzamt Bünde; 6.11 Finanzamt Burgsteinfurt; 6.12 Finanzamt Coesfeld; 6.13 Finanzamt Detmold; 6.24 Finanzamt Herford; 6.26 Finanzamt Höxter; 6.27 Finanzamt Ibbenbüren; 6.29 Finanzamt Lemgo; 6.30 Finanzamt Lippstadt; 6.31 Finanzamt Lübbecke; 6.35 Finanzamt Minden; 6.36 Finanzamt Münster-Land; 6.37 Finanzamt Münster-Stadt; 6.39 Finanzamt Paderborn; 6.45 Finanzamt Warburg;
6.46 Finanzamt Warendorf; 6.47 Finanzamt Wiedenbrück.

5. Es wird folgende Nr. 8 angefügt:

8. Nach der Verordnung über die Befugnisse der Eichämter im Lande Nordrhein-Westfalen vom 1. Dezember 1966 (GV. NW. S. 518; SVG. NW. 7133) sind folgenden Eichämtern nachstehende Aufgaben in Bezirken anderer Eichämter übertragen worden:

8.1 Eichamt Bielefeld

Eichung von Feingewichten
in den Bezirken der Eichämter Neheim-Hüsten,
Paderborn,
Eichung von druckfesten Flüssiggaslagerbehältern, Behälterstandsmeßgeräten, Meßbändern, Zustandsmengenumwertern für Gas
in dem Bezirk des Eichamtes Paderborn;

8.2 Eichamt Dortmund

Eichung von Zeitmeßgeräten
in den Bezirken aller anderen Eichämter im Lande NW,
Eichung von Präzisionsmaßstäben, Präzisionsmeßbändern, Meßanlagen für Flüssiggas, Kugelbehältern, Thermoketten, Geräten zur kontinuierlichen Dichtemessung, Gaszählern bis Größe NB 20 im Amt, Gasdurchflußintegratoren, Heizwertmengenumwertern für Gas, Gaskalorimetern, Meßgeräten zur Bewertung von Getreide, Meßgeräten für Elektrizität, Druckmeßgeräten, Radlastmessern, eichamtliche Beglaubigung von Meßgeräten zur Verkehrsüberwachung im Sinne von § 34 Nr. 3 Buchstabe c des Maß- und Gewichtsgesetzes vom 13. Dezember 1935 — MuGG — (RGBl. I S. 1499)

in den Bezirken der Eichämter Bielefeld, Hagen, Münster, Neheim-Hüsten, Paderborn, Recklinghausen,

Eichung von Feingewichten
in den Bezirken der Eichämter Hagen, Münster, Recklinghausen;

8.3 Eichamt Hagen

Eichung von druckfesten Flüssiggaslagerbehältern, Behälterstandsmeßgeräten, Meßbändern, Zustandsmengenumwertern für Gas
in dem Bezirk des Eichamtes Neheim-Hüsten;

8.4 Eichamt Recklinghausen

Eichung von druckfesten Flüssigkeitslagerbehältern, Behälterstandsmeßgeräten, Meßbändern, Zustandsmengenumwertern für Gas
in dem Bezirk des Eichamtes Münster;

8.5 Eichamt Düsseldorf

Eichung von Geräten zur kontinuierlichen Dichtemessung, Gasdurchflußintegratoren, Zustandsmengenumwertern für Gas, Heizwertmengenumwertern für Gas, Gaskalorimetern, eichamtliche Beglaubigung von Meßgeräten zur Verkehrsüberwachung im Sinne von § 34 Nr. 3 Buchstabe c MuGG

in den Bezirken der Eichämter Köln, Aachen, Duisburg, Krefeld,

Eichung von Gaszählern bis Größe NB 20 im Amt
in den Bezirken der Eichämter Duisburg, Krefeld,

Eichung von Feingewichten
in dem Bezirk des Eichamtes Krefeld;

8.6 Eichamt Duisburg

Eichung von Meßgeräten für wissenschaftliche und technische Untersuchungen mit Ausnahme von hydrostatischen Waagen sowie von medizinischen Spritzen

in den Bezirken aller anderen Eichämter im Lande NW,

- Eichung von Meßgeräten zur Bewertung von Getreide
in den Bezirken der Eichämter Köln, Aachen, Düsseldorf, Krefeld;
- 8.7 Eichamt Köln**
- Eichung von Gaszählern der Größen NB 30 bis NB 150 im Amt,
- Eichung bzw. eichamtliche Beglaubigung folgender Geräte für zollamtliche Zwecke: Fadenzähler, Schieblehren, Bügellehren, Bügellehren, Inneneßschrauben, Doppelschablonen, Doppelscheren, Garnweisen, Durchführung von Beschußangelegenheiten
in den Bezirken aller anderen Eichämter im Lande NW,
- Eichung von Meßbändern, Präzisionsmaßstäben, Präzisionsmeßbändern, Meßgeräten für Elektrizität, Druckmeßgeräten, Radlastmessern
in den Bezirken der Eichämter Aachen, Düsseldorf, Duisburg, Krefeld,
- Eichung von Feingewichten, Gaszählern bis Größe NB 20 im Amt
in dem Bezirk des Eichamtes Aachen.

— MBl. NW. 1967 S. 358.

21703

Kosten der Rückführung von Deutschen aus dem Ausland und aus den unter fremder Verwaltung stehenden deutschen Gebieten

RdErl. d. Arbeits- und Sozialministers v. 24. 2. 1967
— IV A 1 — 5127.0 —

Mein RdErl. v. 15. 9. 1965 (MBI. NW. S. 1316), zuletzt geändert durch RdErl. v. 23. 12. 1966 (MBI. NW. 1967 S. 34) — SMBI. NW. 21703 — wird wie folgt geändert:

1. Die in Abschnitt C Nr. 15 Abs. 3 der Richtlinien aufgeführte Tabelle wird unter **Polen** wie folgt neu gefäßt:

bis 4. 3. 1961	100 Zloty = 17,50 DM
vom 5. 3. 1961	100 Zloty = 16,70 DM
bis 30. 6. 1963	100 Zloty = 16,70 DM
vom 1. 7. 1963	100 Zloty = 16,60 DM
bis 30. 11. 1965	100 Zloty = 16,70 DM
vom 1. 12. 1965	100 Zloty = 16,70 DM
bis 7. 2. 1967	100 Zloty = 16,60 DM
ab 8. 2. 1967	100 Zloty = 16,60 DM

2. Die vorbezeichnete Tabelle wird unter **UdSSR** wie folgt neu gefäßt:

bis 31. 12. 1960	100 Rubel = 42,— DM
ab 1. 1. 1961	100 Rubel = 463,— DM
bis 4. 3. 1961	100 Rubel = 463,— DM
vom 5. 3. 1961	100 Rubel = 444,40 DM
bis 30. 6. 1963	100 Rubel = 444,40 DM
vom 1. 7. 1963	100 Rubel = 441,90 DM
bis 30. 11. 1965	100 Rubel = 441,90 DM
vom 1. 12. 1965	100 Rubel = 444,40 DM
bis 7. 2. 1967	100 Rubel = 441,90 DM
ab 8. 2. 1967	100 Rubel = 441,90 DM

— MBl. NW. S. 359.

II.

Landesregierung

Behördliches Vorschlagswesen

Bek. d. Landesregierung v. 23. 2. 1967

Der Interministerielle Ausschuß für das Behördliche Vorschlagswesen hat in seiner 102. Sitzung am 8. 9. 1966, seiner 103. Sitzung am 6. 10. 1966 und seiner 104. Sitzung am 15. 12. 1966 die nachstehend aufgeführten Vorschläge als für die Landesverwaltung nützlich anerkannt und belohnt:

1. Ausrüstung der Wasserschutzpolizeiboote mit einem selbsttätig abkippenden Mast

Die vom Einsender entwickelte neuartige Masthalterung ist einfach im Gebrauch und geeignet, Schäden an Bootsmasten, die früher beim Passieren niedriger Ein- und Durchfahrten auftreten konnten, zu verhindern.

Belohnung: 400,— DM

Einsender: Polizeihauptmeister H. Walter,
Wasserschutzpolizeidirektion
Nordrhein-Westfalen

2. Rationellere Herstellung der Profilleisten für die Bodenkarte 1:5000

Der Vorschlag wurde bereits mit einer Geldprämie von 300,— DM belohnt (vgl. Bekanntmachung der Landesregierung vom 2. 12. 1965 Ifd. Nr. 4 — MBl. NW. 1966 S. 26 —). Aufgrund der Erprobungsergebnisse hat sich gezeigt, daß mit einem Lichtsetzgerät druckfertige Profilbeschriftungen ohne Zwischenschaltung manueller Schreibarbeiten hergestellt werden können. Durch die Verlagerung der Arbeiten auf das Geologische Landesamt lassen sich eine wesentliche Kostensenkung und eine Vereinfachung des Arbeitsablaufs erzielen. Der Nutzeffekt ist größer, als zunächst angenommen wurde. Der Vorschlag wurde deshalb mit einer

Nachprämie von 300,— DM belohnt

Einsender: Vermessungstechniker H. Boderke,
Köln, Bezirksregierung

3. Vereinfachte Führung der Sach- oder Bestandsverzeichnisse bei den Staatl. Forstämtern des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Vorschlag ermöglicht eine wesentliche Vereinfachung des Arbeitsablaufs bei den Forstämtern und Revierförstereien.

Belohnung: 300,— DM

Einsender: Regierungsaufmann W. Timpte,
Düsseldorf, Minister für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten

4. Einschränkung der Begleitung von Schwer- und Großraumtransporten durch die Polizei

Nach dem Vorschlag kommt grundsätzlich eine Polizeibegleitung nur dann in Betracht, wenn verkehrsregelnde Maßnahmen unumgänglich erforderlich sind. Muß dagegen ein Transport lediglich gesichert werden, um Gefahren für den übrigen Verkehr zu vermeiden, so ist dies Sache des Transportunternehmers, dem die Polizei entsprechende Auflagen macht.

Belohnung: 200,— DM

Einsender: Polizeihauptkommissar H.-J. Gebauer,
Düsseldorf, Innenministerium

5. Schaltung des Funkempfanges vom Innenlautsprecher der Funkstreifenwagen auf den Außenlautsprecher

Die Schaltung des Funkempfanges der Funkstreifenwagen auf den Außenlautsprecher (Kommandolautsprecher) ermöglicht es der Besatzung von Funkstreifenwagen insbesondere auf den Bundesautobahnen, den Funksperrverkehr auch dann zu hören, wenn sie ihr Fahrzeug zum Zwecke der Hilfeleistung oder eines anderen polizeilichen Einschreitens verlassen hat.

Belohnung: 200,— DM

Einsender: Polizeimeister R. Reckfort,
Münster, Landespolizeibehörde

6. Einführung eines Schlüssels zur Kontrolle der Fehlerlisten bei Unfallstatistiken der Bergämter

Der Schlüssel führt zu einer vereinfachten und beschleunigten Auswertung der Fehlerlisten und schaltet Kontrollfehler praktisch aus.

Belohnung: 200,— DM

Einsender: Bergverwaltungshauptsekretär
E. Serafin, Dinslaken, Bergamt

7. Umstellungsplan für die datenmäßige Aufbereitung der bergbehördlichen Unfallstatistiken

Die Unfallstatistiken weichen in der Unterteilung und den für die einzelnen Unfallursachen gewählten Schlüsselzahlen erheblich voneinander ab. Die maschinelle Zusammenfassung gleicher Merkmale mit unterschiedlichen Schlüsselzahlen war deshalb schwierig und zeitraubend. Mit dem vorgeschlagenen Umstellungsplan wird diesem Mangel abgeholfen.

Belohnung: 200,— DM

Einsender: Bergverwaltungsamtmann
Strangemann, Dortmund, Oberbergamt

8. Gewährung gestaffelter Pauschal-Baustellenzulagen an Bauleitungsangestellte der Staatshochbauverwaltungen und der Finanzbauverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen

Mit der Verwirklichung des Vorschlags wird eine wesentliche Vereinfachung des Bewilligungs- und Abrechnungsverfahrens erzielt.

Belohnung: 200,— DM

Einsender: Regierungsbaurat Langner,
Jülich, Staatshochbauamt für die
Kernforschungsanlage

9. Änderung des Vordrucks „Untersuchungsbogen“ für die Beurteilung der Polizeidiensttauglichkeit

Nach dem Vorschlag wird eine wesentliche Rationalisierung des Arbeitsablaufs bei den Auswahluntersuchungen und eine bessere Übersicht erreicht.

Belohnung: 100,— DM

Einsender: Polizeiobermeister K.-H. Eick,
Düsseldorf, Landeskriminalamt

10. Änderung der Trageweise der Pistolen neuer Art an Lederjacken und Regenmänteln der Polizeiuniformen alten Schnitts

Eine Umarbeitung der noch in Gebrauch befindlichen alten Uniformteile wäre zu kostspielig. Der Vorschlag ermöglicht eine gute Übergangslösung.

Belohnung: 100,— DM

Einsender: Polizeimeister L. Kamphausen,
Düsseldorf, Polizeipräsidium

11. Verbesserte Aufbewahrung von Dienstpistolen der Polizei

Nach dem Vorschlag werden die Dienstpistolen in schließfachähnlichen Stahlgehäusen untergebracht.

Belohnung: 100,— DM

Einsender: Polizeioberrat W. Knobloch,
Siegburg, Kreispolizeibehörde

12. Entwicklung eines Gerätes zur daktyloskopischen Behandlung besonders schwieriger Fälle

Das vom Einsender entwickelte und gefertigte Fingerabdruckgerät für Leichenfinger, verkrüppelte Finger und Vergleichsabdrücke für 1. und 2. Fingerglieder ist einfach zu bedienen und zeigt ausgezeichnete Ergebnisse. Es ist dem bisherigen Verfahren überlegen und geeignet, die daktyloskopische Ausrüstung zu verbessern.

Belohnung: 100,— DM

Einsender: Kriminalobermeister H. Völmer,
Düsseldorf, Polizeipräsidium

13. Umstellung der Schuldnerkartei auf Jahreskarten

Nach dem Vorschlag wird in der Schuldnerkartei über jeden Schuldner für jedes Kalenderjahr eine besondere Karteikarte geführt. Damit entfällt bei der Herausnahme der zu vernichtenden Karteikarten das Umschreiben der noch gültigen Eintragungen.

Belohnung: 100,— DM

14. Fortfall des Vordrucks „Antrag auf Pfändung und Überweisung von Arbeitseinkommen zur Beitreibung von Vermögensstrafen und Verfahrenskosten“.

Belohnung: 75,— DM

Einsender: Justizoberinspektor L. Sieberichs,
Solingen, Amtsgericht

15. Einführung eines einheitlichen Vordrucks für die Anzeigen der Kreditinstitute nach §§ 6 und 11 Sparprämien-Durchführungsverordnung

Belohnung: 70,— DM

Einsender: Steuerinspektor J. Vogd,
Borken, Finanzamt

16. Einführung eines Vordrucks für Sammelanweisungen zur Zahlung von Beihilfen im Bereich der Justizverwaltung

Belohnung: 50,— DM

Einsender: Regierungshauptsekretär W. Gläser,
Köln, Bezirksregierung

17. Änderung des Vordrucks „Antrag auf Lohnsteuer-Jahresausgleich“

Belohnung: 50,— DM

Einsender: Steuerinspektor H.-G. Habrich,
Bonn, Finanzamt Stadt

18. Eindruck der Kontonummer im Vordruck „Einnahmenachweisung A und C“

Belohnung: 50,— DM

Einsender: Steuerobersekretär E. Matuschek,
Hattingen, Finanzamt

19. Jährliche pauschale Verordnung von Nylon-Schutzhüllen bei den Orthopädischen Versorgungsstellen im Bereich des Landesversorgungsamtes Nordrhein

Belohnung: 50,— DM

Einsender: Verwaltungsangestellter K. Schacher,
Köln, Orthopädische Versorgungsstelle

20. Ergänzung der Vordrucke „Sammelberechnungsbogen und Sammelbescheid für die Veranlagung zur Einkommensteuer“

Belohnung: 50,— DM

Einsender: Steuerrat J. Velden,
Aachen, Finanzamt Stadt

21. Änderung des Vordrucks „Amtshilfeersuchen-Beitr Nr 7 FinMin NW (Mai 1965)“

Belohnung: 40,— DM

Einsender: Steuersekretär H. Pretschner,
Detmold, Finanzamt

22. Neugestaltung der Vordrucke, die bei den Jugendarrestanstalten für Ladung, Benachrichtigung und Aufnahmeanweisung verwandt werden, zur Einführung des Durchschreibeverfahrens

Belohnung: 30,— DM

Einsender: Justizangestellter F. Stoffer,
Bochum-Langendreer, Amtsgericht

23. Änderung der Erläuterungstexte zu den Bescheiden bei der maschinellen Veranlagung

Belohnung: 30,— DM

Einsender: Steuerrat P. Wiedenbruch,
Iserlohn, Finanzamt

24. Änderung des Vordrucks für die Festsetzung von Vorauszahlungen auf die Einkommen- und Kirchensteuer

Belohnung: 30,— DM

Einsender: Steuerrat P. Wiedenbruch,
Iserlohn, Finanzamt

25. Ergänzung des Vorschlagsvordrucks für das Behördliche Vorschlagswesen um eine Zeile für die Kontoangabe

Belohnung: 30,— DM

26. Ergänzung des Vordrucks „ZP 15-Versäumnisverfahren gegen den Kläger (§ 330 ZPO). – Amtsgericht –“

Belohnung: 30,— DM

Soweit kein Name aufgeführt ist, hat der Einsender darum gebeten, ungenannt zu bleiben.

Im gleichen Zeitraum sind den Einsendern 33 weiterer Vorschläge Buchpreise zuerkannt worden.

Hinweise**Inhalt des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen****Nr. 7 v. 27. 2. 1967**

(Einzelpreis dieser Nummer 0,50 DM zuzügl. Portoosten)

Glied.-Nr.	Datum		Seite
7831	17. 2. 1967	Vierte Verordnung zur Änderung der Viehseuchenverordnung zur Ausführung des Viehseuchengesetzes (VAVG-NW)	25
93		Druckfehlerberichtigung der Verordnung über den Bau und Betrieb von Anschlußbahnen (BOA) vom 31. Oktober 1966 (GV. NW. S. 488)	26
97	20. 1. 1967	Verordnung NW TS Nr. 2/67 zur Änderung der Verordnung NW TS Nr. 1/64	26

— MBL. NW. 1967 S. 361.

Inhalt des Amtsblattes des Kultusministeriums Land Nordrhein-Westfalen**1. Sonderheft — Februar 1967**

(Einzelpreis dieser Nummer 2.— DM zuzüglich Portoosten)

1. Volksschule einschl. ihrer Sonderformen			
01 Evangelische Unterweisung	5*	11 Chemie	24*
02 Katholische Religionslehre	5*	12 Musik	24*
03 Deutsch	6*	13 Hauswirtschaft	24*
04 Geschichte und Gemeinschaftskunde	9*/10*	3. Gymnasium	
05 Erdkunde — Heimatkunde	11*/12*	01 Evangelische Religionslehre	25*
06 Naturkunde und -lehre	12*	02 Katholische Religionslehre	25*
07 Rechnen und Raumlehre	13*	03 Deutsch	26*
08 Musik	16*	04 Gemeinschaftskunde	28*
09 Englisch	17*	05 Geschichte	28*
10 Hauswirtschaft	17*	06 Erdkunde	29*
11 Sachkunde	17*	07 Philosophie	30*
2. Realschule		08 Lateinisch	30*
01 Evangelische Unterweisung	18*	09 Griechisch	32*
02 Katholische Religionslehre	18*	10 Englisch	32*
03 Deutsch	18*	11 Französisch	34*
04 Geschichte	19*	12 Russisch	35*
05 Erdkunde	20*	13 Mathematik	35*
06 Biologie	21*	14 Physik	37*
07 Englisch	21*	15 Chemie	37*
08 Französisch	22*	16 Biologie	38*
09 Mathematik	22*	17 Kunst	38*
10 Physik	23*	18 Musik	39*
		19 Hauswirtschaft	39*
		20 Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	39*

— MBL. NW. 1967 S. 361.

Nr. 2 — Februar 1967

(Einzelpreis dieser Nummer 0,60 DM zuzüglich Postkosten)

A. Amtlicher Teil

Personalnachrichten	37	Richtlinien für den Unterricht in der höheren Schule; hier: Verlängerung der Erprobungszeit. RdErl. d. Kultusministers v. 30. 12. 1966	52
Richtlinien für Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen an Gemeinden und Gemeindeverbände und für den Nachweis der Verwendung der Mittel nach § 64a Abs. 1 RHO. RdErl. d. Kultusministers v. 3. 1. 1967	39	Zulassung zum Leihverkehr der deutschen Bibliotheken. RdErl. d. Kultusministers v. 15. 11. 1966	52
Festsetzung der Stellenbeiträge gem. § 4 Abs. 2 SchFG für das Rechnungsjahr 1967. RdErl. d. Kultusministers v. 4. 1. 1967	40	Promotionsordnung der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln. Bek. d. Kultusministers v. 9. 1. 1967	52
Vergütung der im Angestelltenverhältnis beschäftigten Lehrkräfte an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen. RdErl. d. Kultusministers v. 16. 1. 1967	40	23. Fortsetzung zum Verzeichnis der gem. § 7 des Gesetzes über die Zuschußgewährung an Volkshochschulen und entsprechende Volksbildungseinrichtungen vom 10. März 1953 (GV. NW. S. 440) und der §§ 1 bis 3 der Neufassung der Ersten Verordnung zur Ausführung dieses Gesetzes vom 21. Oktober 1965 (GV. NW. S. 353) anerkannten Volkshochschulen und entsprechenden Volksbildungseinrichtungen. Bek. d. Kultusministers v. 13. 12. 1966	56
Pflegevorschulen. Gem. RdErl. d. Innenministers u. d. Kultusministers v. 19. 6. 1966	48	Ungültigkeitserklärung eines Dienstsieges. Bek. d. Kultusministers v. 5. 1. 1967	56
Ausbildungsförderung für Schüler, die die staatlichen Pädagogischen Fachinstitute besuchen. RdErl. d. Kultusministers v. 19. 10. 1966	51	B. Nichtamtlicher Teil	
Siegelführung durch den Schulverband Döllendorf. RdErl. d. Kultusministers v. 18. 1. 1967	51	Europas Jugend lernt Wien kennen	56
Neufassung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für das Lehramt an der Realschule; hier: Prüfungsfächer und Wahl der Prüfungsfächer. RdErl. d. Kultusministers v. 24. 1. 1967	51	Ratgeber für die richtige Haushaltsbevorratung	56
Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für das Lehramt an der Realschule; hier: Fächerverbindungen mit dem Fach Werken. RdErl. d. Kultusministers v. 24. 1. 1967	51	Deutsch-französischer Schülerbriefwechsel	56
		Deutsch-englischer Schülerbriefwechsel	56
		Deutsch-französischer Schüleraustausch	56
		Kulturatlas des Landes Nordrhein-Westfalen	56
		Buchbesprechung	57
		Buchhinweise	57

— MBl. NW. 1967 S. 362.

203637

I.**G 131;**

**hier: Ausführungsbestimmungen zu § 56 Abs. 1, 2
(Beihilfen und Unterstützungen — AB zu § 56 G 131)**

RdErl. d. Finanzministers v. 28. 2. 1967
— B 3260 — 9801.IV.67 —

Mit meinem RdErl. v. 30. 1. 1967 — SMBI. NW. 203637 —
habe ich auf neue Vordrucke hingewiesen.

Nach Artikel 6 des Finanzplanungsgesetzes vom 23. Dezember 1966 (BGBl. I S. 697) wird das Stillgeld nach der Reichsversicherungsordnung nicht, wie ursprünglich vorgesehen, vom 1. Januar 1967 an, sondern erst zu einem späteren Zeitpunkt durch einen Pauschbetrag für die sonstigen mit der Entbindung zusammenhängenden Aufwendungen ersetzt werden. In dem Vordruck des Antrages auf Gewährung einer Beihilfe muß daher unter Nr. 6d)

1. in der linken Spalte hinter dem Wort „übersteigen“ angefügt werden „und die Mutter das Kind stillt (Stillbescheinigung beifügen!)“
2. in der rechten Spalte in Frage b) das Wort „Pauschbetrag“ durch „Stillgeld“ ersetzt werden.

— MBl. NW. 1967. S. 362.

Einzelpreis dieser Nummer 0,70 DM

Einzellieferungen nur durch den August Bagel Verlag, Düsseldorf, gegen Voreinsendung des Betrages zuzügl. Versandkosten (Einzelheft 0,30 DM) auf das Postscheckkonto Köln 8516 oder auf das Girokonto 35 415 bei der Rhein. Girozentrale und Provinzialbank Düsseldorf. (Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.)

In der Regel sind nur noch die Nummern des laufenden und des vorhergehenden Jahrgangs lieferbar.

Wenn nicht innerhalb von acht Tagen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen.

Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.